
PRESSEMITTEILUNG

Insolvenzverfahren Golden Gate GmbH

Alle Objekte mit Ausnahme des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Leipzig verkauft

- **Zwangsversteigerung für Bundeswehrkrankenhaus in Leipzig beantragt; freihändiger Verkauf gleichwohl noch möglich**
- **Erste Abschlagsverteilung an die Gläubiger erfolgt noch im Sommer**

München, 02. Mai 2017 – Im Insolvenzverfahren der Golden Gate GmbH sind sämtliche Immobilien, mit Ausnahme des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Leipzig, verkauft und sämtliche Kaufpreise inzwischen geflossen. Dies teilte Rechtsanwalt Axel W. Bierbach als Insolvenzverwalter der Golden Gate GmbH in seinem neuesten Sachstandsbericht mit.

Nachdem ein freihändiger Verkauf der Liegenschaft in Leipzig im Dezember 2016 nicht erfolgen konnte, hat der für die Anleihegläubiger tätige Sicherheiten-Treuhänder gemäß der Beschlussfassung in der zweiten Anleihegläubigerversammlung die zwangsweise Verwertung der Liegenschaft eingeleitet. Dies erfolgte durch Stellung eines Zwangsversteigerungsantrages am Amtsgericht Leipzig. Mit Beschluss vom 13. März 2017 hat das Amtsgericht Leipzig unter dem Az.: 473 K 74/17 die Zwangsversteigerung angeordnet. In Kürze wird ein Gutachter beauftragt, die Liegenschaft zu bewerten. Anschließend - voraussichtlich im dritten oder

vierten Quartal 2017 - wird ein erster Versteigerungstermin stattfinden können.

In Absprache mit dem Gemeinsamen Vertreter und dem Sicherheiten-Treuhänder sowie dem Gläubigerausschuss wird parallel weiterhin mit Investoren über einen freihändigen Verkauf der Liegenschaft verhandelt. Parallel dazu werden andere Verwertungsoptionen aktuell geprüft. Die kurzfristige Einladung zu einer Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der Meinungsbildung über die Verwertung ist geplant.

Insolvenzverwalter Bierbach teilte weiterhin mit, dass aus der aktuell vorhandenen Insolvenzmasse in den kommenden Monaten eine erste Abschlagszahlung an die Gläubiger in Höhe von € 7 Mio. bzw. 21 Prozent erfolgen wird. Eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von ca. zehn Prozent wird voraussichtlich Ende 2018 nach Ablauf der Gewährleistungsfrist aus dem Kaufvertrag der Immobilie in Amberg erfolgen können.

Im Übrigen werde die vorhandene Insolvenzmasse als Rückstellung für Verfahrenskosten sowie sonstige Unwägbarkeiten zurückgehalten und erst bei Verfahrensabschluss verteilt werden können. Die bisherige Einschätzung, dass die Anleihegläubiger der Golden Gate GmbH insgesamt mit einer Insolvenzquote zwischen 49 und 70 Prozent rechnen können, bleibt bestehen.

Der ausführliche Sachstandsbericht ist über den Gemeinsamen Vertreter One Square Advisory Services GmbH, München, gegen Nachweis der Gläubigerstellung für Anleihegläubiger abrufbar.

Über Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Die Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen (www.mhbk.de) ist eine seit vielen Jahren auf Insolvenzverwaltung und Eigenverwaltung/Sachwaltung spezialisierte Sozietät von Rechtsanwälten in München und anderen bayerischen Städten. Insgesamt sechs Verwalter bearbeiten Insolvenzverfahren an zahlreichen Amtsgerichten in Bayern und Thüringen. Zu den besonderen Stärken der Kanzlei zählen neben der übertragenden Sanierung auch das Insolvenzplanverfahren, die Eigenverwaltung sowie Konzern- und Gruppeninsolvenzen.

Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach (47) ist spezialisiert auf Betriebsfortführungen und Sanierungen in einem breiten Branchenspektrum. Er hat bereits eine Vielzahl von Insolvenzen betreut. Bierbach ist zudem Vorstand im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (www.vid.de) sowie Mitglied im Gravenbrucher Kreis, dem Zusammenschluss der führenden, überregional tätigen Insolvenzverwalter und Sanierungsexperten Deutschlands, die gemäß dem exklusiven Standard InsO Excellence handeln (www.gravenbrucher-kreis.de).

Pressekontakt

Nicole Huss

Kanzlei Müller-Heydenreich Bierbach & Kollegen

Tel.: +49 89 130 125 22

Fax: +49 89 130 125 86

E-Mail: presse@mhbk.de